VR-Bank Ostbayern-Mitte eG

Selbstauskunft zur Identifizierung von Rechtsträgern

Zur bankinternen Bearbeitung
Nr.

Bank
VR-Bank Ostbayern-Mitte eG
Ludwigsplatz 21
94315 Straubing

Teil I

Persönliche Angaben des Kontoinhabers/wirtschaftlichen Eigentümers

Name der Personenvereinigung oder des Unternehmens

Anschrift (kein Postfach oder in-care-of Adresse angeben) Stadt, Bundesstaat, Postleitzahl, Straße, Hausnummer (nicht abkürzen)

Kundenstammnummer

Die Gesellschaft ist steuerlich ansässig in folgenden Auslandsstaaten (außer Deutschland und USA):

☐ Ja

Land: _____
Steueridentifikationsnummer (TIN): _____

☐ Nein

Gründung oder Sitz der Gesellschaft in den USA bzw. nach US-Recht (einschließlich US-Trust):

☐ ja (bitte füllen Sie ein Formular W-9 der US-Steuerbehörde Internal Revenue Service – IRS – aus)

☐ nein

Teil II

Typ des Kontoinhabers/wirtschaftlich Berechtigten (bitte die passende Kategorie ankreuzen):

Erklärung für Nicht-Finanzinstitute:

☐ aktives Unternehmen im FATCA-Sinne/CRS-Sinne (siehe Erläuterungen)

☐ passives Unternehmen, bitte Teil III ausfüllen (siehe Erläuterungen)

Erklärung für Finanzinstitute:

☐ teilnehmendes Finanzinstitut (PFFI) außerhalb Partnerland
GIIN _____

☐ FATCA-konformes ausländisches Finanzinstitut (registered deemed compliant, certified deemed compliant) im Sinne der amerikanischen Verwaltungsvorschriften

☐ Finanzinstitut (FFI) aus FATCA-Partnerland
GIIN _____

☐ nicht teilnehmendes Finanzinstitut (NPFFI)

☐ ausgenommener wirtschaftlich Berechtigter (Exempt beneficial owner; siehe Erläuterungen)

VR-Bank Ostbayern-Mitte eG

Teil III

Beherrschende Personen bei passiven Unternehmen

Bitte benennen Sie nachfolgend die natürlichen Personen, die direkt oder mittelbar mehr als 25 Prozent der Stimmrechte oder des Vermögens des passiven Unternehmens kontrollieren (beherrschende Personen), sowie deren steuerlichen Ansässigkeiten*:

☐ Es ist keine beherrschende Person vorhanden, die steuerlich im Ausland ansässig ist.
☐ Es ist keine beherrschende Person vorhanden, die steuerlich in den USA ansässig ist oder/und eine US-Staatsangehörigkeit oder eine US-Greencard besitzt.
☐ Es gibt eine oder mehrere beherrschende Personen mit steuerlicher Ansässigkeit im Ausland oder US-Staatsangehörigkeit. Bitte machen Sie in diesem Fall weitere Angaben zu dieser/diesen beherrschenden Person(en) in der folgenden Tabelle:

lfd. Nr.	Name, Vorname, Geburtsdatum	Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Stadt, Land, Bundesstaat)

lfd. Nr.	steuerlich ansässig in	TIN
	1.	
	2.	
	3.	

Diese Selbstauskunft ersetzt alle vorausgegangenen Selbstauskünfte des Kontoinhabers. Der/Die Unterzeichner(in) verpflichtet/verpflichten sich, die Bank über Änderungen der oben gemachten Angaben innerhalb von 30 Tagen zu informieren.

In Zweifelsfällen wird empfohlen, die Angaben zur/zu den steuerlichen Ansässigkeit(en) mit Ihrem Steuerberater abzustimmen. Die Auskunft wird aufgrund des Finanzkonten-Informationsaustauschgesetzes und der FATCA-USA-Umsetzungsverordnung in Verbindung mit § 117c Abgabenordnung eingeholt. Sofern eine steuerliche Ansässigkeit im Ausland besteht, sind wir verpflichtet, die nach dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz ermittelten Daten an das Bundeszentralamt für Steuern für Zwecke der Übermittlung an den jeweiligen Ansässigkeitsstaat zu übermitteln.

Ort, Datum	Unterschrift des/der Vertretungsberechtigten
	✗

Erläuterungen – Verwendete Abkürzungen und Begriffsbestimmungen

FATCA = Foreign Account Tax Compliance Act

CRS = Common Reporting Standard; Gemeinsamer Standard der OECD für den internationalen Austausch von Informationen zu Finanzkonten. In Deutschland wird dieser durch das Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz (FKAustG) vom 21.12.2015 umgesetzt.

Rechtsträger: bedeutet eine juristische Person oder eine Personenvereinigung einschließlich Trust.

Finanzinstitut i. S. v. FATCA/CRS: bedeutet ein Verwahrinstitut, ein Einlageninstitut, ein Investmentunternehmen oder eine spezifizierte Versicherungsgesellschaft.

US-Trust: Sondervermögen, das zugunsten eines Begünstigten oder für einen bestimmten Zweck abgesondert und der gebundenen Verwaltung eines Trust-Managers unterstellt worden ist, wenn ein Gericht innerhalb der Vereinigten Staaten nach geltendem Recht befugt wäre, Verfügungen oder Urteile über im Wesentlichen alle Fragen der Verwaltung des Trusts zu erlassen, und eine oder mehrere Personen der Vereinigten Staaten befugt sind, alle wesentlichen Entscheidungen des Trusts, oder einen Nachlass eines Erblassers, der Staatsbürger der Vereinigten Staaten oder dort ansässig ist, zu kontrollieren.

* Bei passiven rechtsfähigen Stiftungen und Rechtsgestaltungen, mit denen treuhänderisch Vermögen verwaltet oder verteilt oder die Verwaltung oder Verteilung durch Dritte beauftragt wird, oder bei diesen vergleichbaren Rechtsformen muss angegeben werden:

1. jede natürliche Person, die als Treugeber (Settlor), Verwalter von Trusts (Trustee) oder Protektor, sofern vorhanden, handelt,
2. jede natürliche Person, die Mitglied des Vorstands der Stiftung ist,
3. jede natürliche Person, die als Begünstigte bestimmt worden ist,
4. jede natürliche Person, die auf sonstige Weise unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Vermögensverwaltung oder Ertragsverteilung ausübt, und
5. jede natürliche Person, die unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf eine Vereinigung ausüben kann, die
   a) Mitglied des Vorstands der Stiftung ist oder die als Begünstigte der Stiftung bestimmt worden ist, oder
   b) als Treugeber (Settlor), Verwalter von Trusts (Trustee) oder Protektor handelt oder die als Begünstige der Rechtsgestaltung bestimmt worden ist.

Aktives Unternehmen: Rechtsträger/Unternehmen, die eines der folgenden Kriterien erfüllen:

Aktives Unternehmen im FATCA-Sinne	Aktives Unternehmen im CRS-Sinne
a) Weniger als 50 Prozent der Bruttoeinkünfte im vorangegangenen Kalenderjahr sind passive Einkünfte (z. B. Dividenden, Zinsen, Mieten oder Lizenzgebühren) und weniger als 50 Prozent der Vermögenswerte, die sich während des vorangegangenen Kalenderjahrs im Besitz des Unternehmens befanden, sind Vermögenswerte, mit denen passive Einkünfte erzielt werden oder erzielt werden sollen;	
b) die Aktien des Unternehmens werden regelmäßig an einer anerkannten Wertpapierbörse gehandelt oder das Unternehmen ist ein verbundener Rechtsträger eines Rechtsträgers, dessen Aktien an einer anerkannten Wertpapierbörse gehandelt werden;	
c) das Unternehmen wurde in einem amerikanischen Außengebiet (Amerikanisch-Samoa, das Commonwealth der Nördlichen Marianen, Guam, den Freistaat Puerto Rico oder die Amerikanischen Jungferninseln) gegründet und alle Eigentümer des Zahlungsempfängers sind tatsächlich in diesem amerikanischen Außengebiet ansässig (sogenannte „bona fide residents“);	xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx
d) der Rechtsträger ist eine nicht US-amerikanische Regierung, eine Regierung eines amerikanischen Außengebiets, eine internationale Organisation, eine nicht US-amerikanische Notenbank oder ein Rechtsträger, der im Alleineigentum mindestens einer der vorgenannten Institutionen steht;	d) der Rechtsträger ist ein staatlicher Rechtsträger, eine internationale Organisation, eine Zentralbank oder ein Rechtsträger, der im Alleineigentum mindestens einer der vorgenannten Institutionen steht;

e) im Wesentlichen alle Tätigkeiten des Rechtsträgers/Unternehmens bestehen im (vollständigen oder teilweisen) Besitzen der ausgegebenen Aktien einer oder mehrerer Tochtergesellschaften, die eine andere Geschäftstätigkeit als die eines Finanzinstituts ausüben, sowie in der Finanzierung und Erbringung von Dienstleistungen für diese Tochtergesellschaften, mit der Ausnahme, dass ein Rechtsträger/Unternehmen nicht die Kriterien für diesen Status erfüllt, wenn er/es als Anlagefonds tätig ist (oder sich als solcher bezeichnet), wie zum Beispiel ein Beteiligungskapitalfonds, ein Wagniskapitalfonds, ein sogenannter „Leveraged-Buyout-Fonds“ oder ein Anlageinstrument, dessen Zweck darin besteht, Gesellschaften zu erwerben oder zu finanzieren und anschließend Anteile an diesen Gesellschaften als Anlagevermögen zu halten;

f) der Rechtsträger/das Unternehmen betreibt seit der Gründung noch kein Geschäft und hat auch in der Vergangenheit kein Geschäft betrieben, legt jedoch Kapital in Vermögenswerten an, mit der Absicht, ein anderes Geschäft als das eines Finanzinstituts zu betreiben; diese Ausnahmeregelung entfällt nach Ablauf von 24 Monaten seit der Gründung;

g) der Rechtsträger/das Unternehmen war in den vergangenen fünf Jahren kein Finanzinstitut und veräußert derzeit seine Vermögenswerte oder führt eine Umstrukturierung durch mit der Absicht, eine andere Tätigkeit als die eines Finanzinstituts fortzusetzen oder wieder aufzunehmen;

h) die Tätigkeit des Rechtsträgers/Unternehmens besteht ausschließlich in der Finanzierung und Absicherung von Transaktionen mit oder für verbundene Rechtsträger, die keine Finanzinstitute sind; der Konzern dieser verbundenen Rechtsträger übt vorwiegend eine andere Geschäftstätigkeit als die eines Finanzinstituts aus. Ein Rechtsträger ist ein „verbundener Rechtsträger“ eines anderen Rechtsträgers, wenn einer der beiden Rechtsträger den anderen beherrscht oder die beiden Rechtsträger der gleichen Beherrschung unterliegen. Für diesen Zweck umfasst Beherrschung unmittelbares oder mittelbares Eigentum von mehr als 50 Prozent der Stimmrechte oder des Werts eines Rechtsträgers.

i) der Rechtsträger/das Unternehmen erfüllt alle der folgenden Anforderungen:

aa) wird in seinem Ansässigkeitsstaat ausschließlich für religiöse, gemeinnützige, wissenschaftliche, künstlerische, kulturelle, sportliche oder erzieherische Zwecke errichtet und unterhalten/betrieben;
Nur bei CRS:
oder er wird in seinem Ansässigkeitsmitgliedsstaat oder anderen Ansässigkeitsstaaten errichtet und betrieben und ist ein Berufsverband, eine Vereinigung von Geschäftsleuten, eine Handelskammer, ein Arbeitnehmerverband, ein Landwirtschafts- oder Gartenbauverband, eine Bürgervereinigung oder eine Organisation, die ausschließlich zur Wohlfahrtsförderung betrieben wird.

bb) ist in seinem Ansässigkeitsstaat **(bei CRS: oder anderer Ansässigkeitsstaaten)** von der Einkommensteuer befreit;

cc) hat keine Anteilseigner oder Mitglieder, die Eigentums- oder Nutzungsrechte an seinen Einkünften oder Vermögenswerten haben;

dd) nach dem geltenden Recht des Ansässigkeitsstaats **(bei CRS: oder anderer Ansässigkeitsstaaten)** oder den Gründungsunterlagen des Rechtsträgers dürfen seine Einkünfte und Vermögenswerte nicht an eine Privatperson oder einen nicht gemeinnützigen Rechtsträger ausgeschüttet oder zu deren Gunsten verwendet werden, außer in Übereinstimmung mit der Ausübung der gemeinnützigen Tätigkeit des Rechtsträgers, als Zahlung einer angemessenen Vergütung für erbrachte Leistungen oder als Zahlung in Höhe des Marktwerts eines vom Rechtsträger erworbenen Vermögensgegenstands, und

ee) nach dem geltenden Recht des Ansässigkeitsstaats **(bei CRS: oder anderer Ansässigkeitsstaaten)** oder den Gründungsunterlagen des Rechtsträgers müssen bei seiner Abwicklung oder Auflösung alle seine Vermögenswerte an einen staatlichen Rechtsträger oder eine andere gemeinnützige Organisation verteilt werden oder fallen der Regierung des Ansässigkeitsstaats **(bei CRS: oder anderer Ansässigkeitsstaaten)** des Rechtsträgers oder einer seiner Gebietskörperschaften anheim.

Passives Unternehmen: Rechtsträger/Unternehmen, bei dem es sich nicht um

i. ein aktives Unternehmen oder

ii. eine einbehaltende ausländische Personengesellschaft oder einen einbehaltenden ausländischen Trust nach den einschlägigen Ausführungsbestimmungen des Finanzministeriums der Vereinigten Staaten (IRS) handelt.

Teilnehmendes ausländisches Finanzinstitut: Ein teilnehmendes Finanzinstitut aus einem Nicht-Vertrags-Staat, welches einen Vertrag („FFI Agreement") mit dem IRS abgeschlossen hat.

Nicht teilnehmendes Finanzinstitut: Bedeutet ein nicht teilnehmendes ausländisches Finanzinstitut im Sinne der einschlägigen Ausführungsbestimmungen des IRS, umfasst jedoch nicht deutsche Finanzinstitute oder Finanzinstitute eines anderen Partnerstaats mit Ausnahme der vom IRS in einer Liste als nicht teilnehmendes Finanzinstitut ausgewiesenen Finanzinstitute.

Ausgenommene wirtschaftlich Berechtigte: Nach Abschnitt I der Anlage II zum deutsch-amerikanischen Abkommen (IGA) gehören hierzu die Bundesrepublik Deutschland, ihre Länder oder eine ihrer Gebietskörperschaften sowie sämtliche öffentlich-rechtlichen Rechtsträger und sonstige im Alleineigentum dieser Körperschaften stehenden Rechtsträger, sofern diese keine Verwahrinstitute, Einlageninstitute oder spezifizierten Versicherungsgesellschaften sind, die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH, Anstalten im Sinne des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes, Institute, die öffentlich-rechtliche Rechtsträger sind oder anderweitig im Alleineigentum einer relevanten Regierung stehen und einen gesetzlichen Förderauftrag haben, nicht als Geschäftsbanken auftreten und nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 des Körperschaftsteuergesetzes von der Steuer befreit sind, die Deutsche Bundesbank, Dienststellen internationaler Organisationen oder der Europäischen Union in Deutschland, die steuerbefreit sind, sowie Pensionsfonds, die unter den Voraussetzungen des Art. 10 Abs. 11 des deutsch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommens (DBA) berechtigt sind, Abkommensvergünstigungen zu beanspruchen.